

DER KLASSE MUSIKMIX



Produktionspreisliste 6

Für die Ausstrahlung im Sendegebiet des
Funkhauses Nürnberg gelten folgende Preise:

Spotproduktion:

1 Sprecher, Geräusche	DM 350,- € 179,-
2 Sprecher, Geräusche	DM 500,- € 256,-
3 Sprecher, Geräusche	DM 650,- € 332,-

Paketmusik (ausgenommen klassische Musik)
Anhang an bestehenden Spot (1 Sprecher)

DM 180,- € 92,-
DM 200,- € 102,-

Qualität der Sendeunterlagen:

Band 38cm/s - Stereo - CCIR
DAT - Kassette 44,1 kHz oder 48 kHz

Über ISDN:

Music Taxi Dialog 4 (Anmeldung unter Tel. 0911/51 91-1 95)
Fritz!Data (Anmeldung unter Tel. 0911/51 91-1 90)

Gültig ab 01.01.2001 - Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer - Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Funkhauses Nürnberg

Allgemeine Informationen

Adresse:

Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH
Radio Charivari Marketing
Senefelderstraße 7
90409 Nürnberg
Telefon 0911/51 91-2 90
Telefax 0911/51 91-2 99

Adresse zur Anlieferung von Sendeunterlagen:

Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH
Disposition
Senefelderstraße 7
90409 Nürnberg

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Nürnberg
Kontonummer 7 285 400
BLZ 760 200 70

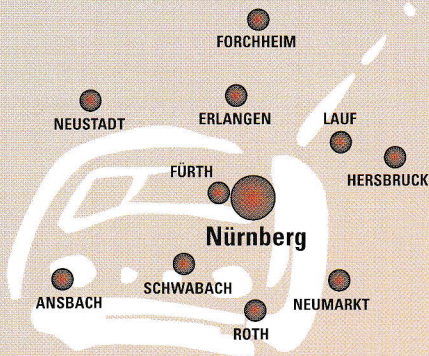
Internet Homepage + Webradio

<http://www.funkhaus.de/charivari>

**Bei Belegung mehrerer Sender des Funkhauses
Nürnberg mit dem selben Werbespot ist nur
eine Kopie des Spots an das Funkhaus
Nürnberg notwendig.**

Technische Reichweite
ca. 1,2 Millionen Hörer

Das Programm



98,6 Charivari gibt Ihnen den klasse Musikmix.

Brandaktuelle Hits und die größten Popsongs aus drei Jahrzehnten bringen Schwung in Ihren Tag.

Franken und dem Rest der Welt, nützliche Tipps, Unterhaltung und Lifestyle.

98,6 Charivari mit dem besten Mix – mehr drin, mehr dran.

Ob zu Hause, unterwegs oder im Büro, wir versorgen den interessierten Hörer mit allen wichtigen Informationen aus Franken und dem Rest der Welt.

Zwischen 06.00 und 00.00 Uhr berichten wir stündlich über Ereignisse aus der Region und das aktuelle Weltgeschehen in unseren Nachrichten, zur halben Stunde präsentieren wir die Topthemen aus Franken im Überblick – verbunden mit einem Servicepaket aus Verkehr, Radar und Wettermeldungen – citynah und kompetent.

Zusätzlich präsentiert 98,6 Charivari über den Tag verteilt topaktuelle Berichterstattung aus

Funkhaus Nürnberg
Studiobetriebs-GmbH
Radio Charivari
Marketing
Senefelderstraße 7
90409 Nürnberg
Tel. 09 11 · 5191-2 90
Fax 09 11 · 5191-2 99
Email charivari@funkhaus.de

Preisliste 6

Montag - Samstag	Preis pro Sekunde		Livedurchsage 20 Sekunden*	
06.00 - 09.00 Uhr	DM 8,00	€ 4,09	DM 160,00	€ 81,81
09.00 - 15.00 Uhr	DM 6,00	€ 3,07	DM 120,00	€ 61,36
15.00 - 19.00 Uhr	DM 7,00	€ 3,58	DM 140,00	€ 71,58
19.00 - 24.00 Uhr	DM 5,00	€ 2,56	DM 100,00	€ 51,13
00.00 - 06.00 Uhr	DM 3,00	€ 1,53	DM 60,00	€ 30,68
Sonn- & Feiertage				
06.00 - 19.00 Uhr	DM 5,00	€ 2,56	DM 100,00	€ 51,13
19.00 - 06.00 Uhr	DM 3,00	€ 1,53	DM 60,00	€ 30,68

Sonderwerbformen + Exklusivspots auf Anfrage

*Livedurchsagen auch mit 10 und 30 Sekunden möglich.

Einzelenderrabatt

Werden für einen Werbungtreibenden innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Werbesendungen ausgestrahlt, gewähren wir folgende Rabatte auf die Grundpreise:

ab DM 5.000,-/€ 2.556,- 2%	ab DM 30.000,-/€ 15.339,- 7%
ab DM 10.000,-/€ 5.113,- 3%	ab DM 35.000,-/€ 17.895,- 8%
ab DM 15.000,-/€ 7.669,- 4%	ab DM 40.000,-/€ 20.452,- 9%
ab DM 20.000,-/€ 10.226,- 5%	ab DM 45.000,-/€ 23.008,- 10%
ab DM 25.000,-/€ 12.782,- 6%	ab DM 60.000,-/€ 30.678,- 12%

Funkhausrabatt

Bei Belegung von mehreren Sendern innerhalb eines Kalendermonats werden folgende Zusatzrabatte ab einem Auftragsvolumen von DM 5.000,-/€ 2.556,- pro Einzelsender (Preisliste) gewährt. Diese Zusatzrabatte werden monatlich vergütet.

Bei Belegung von

2 Sendern	1%
3 Sendern	3%
4 Sendern	5%



Reichweiten im Stereoempfangsgebiet

Tagesreichweite Mo-Fr:

Gesamt ab 14 Jahre	73.000
Männer	34.000
Frauen	39.000
14-24 Jahre	9.000
20-29 Jahre	11.000
30-39 Jahre	16.000
40-49 Jahre	21.000
50-59 Jahre	16.000
60 Jahre +	7.000
Bildung mehr als Volksschule	34.000
HHN-Einkommen: 4.000 DM und mehr	29.000
Hörer pro durchschnittl. Std. 6-18 Uhr*	18.000
Weitester Hörerkreis	217.000

Reichweiten im weitesten Empfangsgebiet

Tagesreichweite Mo-Fr, gesamt ab 14 Jahre	98.000
Hörer pro durchschnittl. Std. 6-18 Uhr*	23.000
Weitester Hörerkreis	353.000

*Mo. - Fr.

Quelle: Funkanalyse Bayern 2000



13. Sendezellen
 Veränderte Sendezellen werden soweit möglich eingehalten. Jedoch kann keine Gewähr für die Ausstrahlung an bestimmten Tagen zu bestimmen Stunden und in bestimmter Reihenfolge gegeben werden. Kann eine Werbeseite aus programm- oder übertragungstechnischen Gründen im gesamten Sendegabebereich nicht ausgestrahlt werden, so wird sie nach Möglichkeit wegen höherer Gewalt nicht bewußtloser Störungen oder sonstiger Umstände, so wird sie nach Möglichkeit vorzeitig oder nachgeholt.
 Der Auftraggeber wird davon in Kenntnis gesetzt, es sei denn, dass es sich um eine unerhebliche Verschiebung handelt. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
 14. Mängelfreie Leistung, die das Erreichen des Vertragszweckes wesentlich beeinträchtigt und die vom Funkhaus zu Mängelhaftung des Besteller, eine ersatzweise Ausstrahlung zu verlangen, ist auch die 2. Ausstrahlung mit wesentlichen Mängeln behaftet, so ist der Besteller berechtigt, den Verklaim zu mindern.
 15. Haftung des Funkhauses
 Das Funkhaus haftet - außer bei zugesicherten Eigenschaften - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Außer bei Vorsatz beschränkt sich die Haftung auf den vorerheblichen Schaden bis zur Höhe des Auftragswertes für die jeweils betroffene Werbeeinblendung. Wird die Ausstrahlung infolge eines Umstandes nicht oder teilweise durch den Auftraggeber noch das Funkhaus zu vertreten hat und ist auch eine ersatzweise Ausstrahlung gemäß Ziffer 13 ausgeschlossen, so kann das Funkhaus nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zurückfordern.
 Die Haftung des Funkhauses ist gegenüber dem Auftraggeber durch die Versicherung der Sendung begrenzt.
 16. Zahlungsbedingungen
 Rechnungserstellung/Rechnungsdatum erfolgt in der Regel am 1. Tag der Ausstrahlung. Bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt, innerhalb von 30 Tagen rein netto.
 Bei Zahlungswertung ist das Funkhaus berechnigt, seine Leistungen zurückzunehmen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entsteht.
 18. Erfüllungsort und Gerichtsstand
 Bei Nichterfüllung gilt dieser Gerichtsstand nur für das Mahnverfahren.
 19. Rücktrittsrecht
 In einzelnen begründeten Fällen kann der Auftraggeber unter Einbehaltung einer Frist von 8 Tagen vor der ersten Ausstrahlung zurücktreten. Ein derartiges Rücktrittsversuchen muss schriftlich an das Funkhaus gestellt werden. Entstandene Vorlaufkosten (z.B. Produktionskosten) trägt in jedem Fall der Auftraggeber.
 20. Tarifänderungen
 Tarifänderungen werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten bekanntgemacht. Der Auftraggeber kann in diesem Rahmen gewahrt werden. Das Funkhaus ist das ordnungsgemäße Ausführen jedes Auftrages.
 Bei Selbstanlieferung der Tonträger ist das Funkhaus nicht verpflichtet, die Sendequalität vorab zu untersuchen. In diesem Rahmen gewahrt werden. Das Funkhaus ist das ordnungsgemäße Ausführen jedes Auftrages.
 21. Ausstrahlung der Werbesendung
 Nach bekannt werden der Tarifänderung vom Vertrag zurücktreten. Er muss dies unverzüglich schriftlich bestellen werden und sind kostenpflichtig.
 22. Mischstrategie
 Bei Selbstanlieferung der Tonträger ist das Funkhaus nicht verpflichtet, die Sendequalität vorab zu untersuchen. In diesem Rahmen gewahrt werden. Das Funkhaus ist das ordnungsgemäße Ausführen jedes Auftrages.
 23. Mischstrategie
 Bei Selbstanlieferung der Tonträger ist das Funkhaus nicht verpflichtet, die Sendequalität vorab zu untersuchen. In diesem Rahmen gewahrt werden. Das Funkhaus ist das ordnungsgemäße Ausführen jedes Auftrages.

1. Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen
 Nachstehende Geschäftsbedingungen finden auf alle Aufträge Anwendung. Mündliche Vereinbarungen bedürfen ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
 2. Auftragserfüllung
 Jede Ausstrahlung einer Werbesendung setzt die schriftliche Erteilung des Sendeauftrages voraus. Der Sendeauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Funkhaus verbindlich. Bei fernschriftlichen Aufträgen kann die Bestätigung auch nach der Ausstrahlung erfolgen.
 3. Abwicklung des Sendeauftrages
 Die Abwicklung des Sendeauftrages erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste.
 4. Aufträge von Werbeagenturen
 Aufträge von Werbeagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbeteilnehmer, incl. vollständiger Firmenansätze, die das Produkt herstellen oder vertreiben bzw. die Dienstleistung anbieten, angenommen.
 5. Anlieferung von Werbesendungen durch den Besteller
 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die jeweiligen Sendungen spätestens eine Woche vor Erssenden zur Verfügung zu stellen. Wenn Sendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendekopien nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet geliefert wurden, wird die vereinbarte Sendung in Rechnung gestellt und ist vom Auftraggeber zu bezahlen. Bei fernmündlich oder fernschriftlich durchgeführten Texten trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler.
 6. Haftung bezüglich Inhalt der Werbesendungen
 Der Besteller übernimmt die volle Haftung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbesendungen. Das Funkhaus wird ausschließlich von Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen der Wettbewerbsbehörden und unlauteren Wettbewerbsverfahren, freigestellt.
 7. Rücktritt des Funkhauses vom Vertrag
 Das Funkhaus behält sich vor, auch rechtswidriglich angenommene Aufträge wegen ihrer Herkunft, des Inhalts, der Form oder ihrer technischen Qualität abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung für das Funkhaus unzumutbar ist.
 8. Urheberrechte am vom Funkhaus produzierten Werbesendungen
 Sämtliche Urheberrechte verbleiben beim Funkhaus Nürnberg.
 9. Urheberrechte bei vom Auftraggeber angelieferten Werbesendungen
 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er sämtliche zur Verwertung im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungs-, Schutz- und sonstigen Rechte, die von ihm gestellten Tonträger oder sonstiger Sendunterlagen erworben und abgelöst hat und rechten Dritter entsprechend der Ausstrahlung der Werbesendung nicht entgegensteht.
 Der Auftraggeber stellt das Funkhaus insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
 10. Produktionskosten, Kosten für Sonderwünsche in der Gestaltung oder für Änderungen von bereits bestehenden Werbesendungen sind vom Auftraggeber zu tragen.
 11. Verbindlichkeit
 Die für seine Abrechnung mit der GEMA erforderlichen Angaben bei der Übersendung der Unterlagen zur Auftragsbearbeitung bedarf der Genehmigung durch das Funkhaus und unterliegt Sondervereinbarungen.
 12. Konkurrenzabschluss
 Konkurrenzabschluss kann nicht gewährt werden.